

Alleinige Hersteller: **Henkel & Cie., Düsseldorf**



Ev. Volksverein und Jugendabteilung

Sonntag, den 31. Juli 1921:

Einweihung der Hindenburghöhe
auf dem Kreuzweg bei Gevelsberg

unter

Mitwirkung hiesiger und auswärtiger Vereine.

Nachm. 3½ Uhr: **Abmarsch** von der Bahnhofstraße beim vom Hotel „Zur Haufe“.

Nachm. 4½ Uhr: **Feldgottesdienst** auf der Höhe.

Anschließend:

Weihesfeier

Weltherede: Herr Generalmajor Dr. Friedriehs-Bielefeld.

Chorgesänge, Posaunenspiel, Ansprachen, Jugendspiele usw.

Eintrittskarten: Vorverkauf 2 Mk., Stelle 1 Mk., Kinder (nur in Begleitung Erwachsener) 1 Mk.

Der Vorstand.



Kriegervereinigung Gevelsberg.

Einweihungsfeier
des Spielplatzes auf der Hindenburghöhe

durch den Evangelischen Volksverein am

Sonntag, den 31. Juli

Nachdem der Stadtschloß hat, an der teilzunehmen, werden hierdurch alle Kriegervereine zur zahlreichsten Beteiligung aufgefordert.

Anzug: Mäße, Orden u. Ehrenzeichen.

Die Vereine treten punkt 2½ Uhr in ihren Vereinsfarben an und marschieren von da zur Haufe. Um 3½ Uhr: **Abmarsch** des geschlossenen Zuges 3½ Uhr **Feldgottesdienst** auf der Hindenburghöhe 4½ Uhr.

Der Stab.



Bürger-Gesang-Verein Gevelsberg.

Ehrenvorsitzender: Herr J. Koenen.
Dirigent: Herr Musikdirektor Fritz Spies.

Dienstag, den 2. August 1921,
abends 8 Uhr, in den Gartenanlagen des Hotel „Zur Haufe“
(Herr Heinz Reuter):

Doppel-Konzert

unter geell. Mitwirkung des
Wupperthaler Orchesters
(24 Musiker).

Eintrittspreise im Vorverkauf Mark 5.—
Buchhandlung Strathmann, Zigarrengeschäft Oerhards, Markplatz, Hotel „Zur Haufe“, sowie bei den Mitgliedern des Vereins.

Kassapreis Mk. 6.—

Unsere gesch. passiven Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung freundlichst eingeladen und haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte freies Zutritt.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt. — (Streichmusik).



Kurzschiff-Verein
„Gell. Feder“, Gevelsberg.

Sonntag, den 31. Juli:

Tageswanderung.

Nachschärfungspilgung.

Er. Punkt 7.40 Uhr, am Bahnhof der Berg-Str., zu Fuß mit n. d. Vagen.

Zahlreicher Beteiligung er-martet.

Der Vorstand.

Städt. Volksbücherei.

Vom 4. August
an wird die

Bücherei
für 4 Wochen

geschlossen.

Was zu diesem Tage mit-gehen wird, wird durch die Ver-waltung.

Technikum Kemgo
Maschinenbau, Elektrotechnik, Bau- und Bergbau, Chemie, Neue Laboratorien

Tiefte dieser Tage in Bogelfang ein.

Klavierstimmen, Reparaturen

werden fachmännisch ausgeführt. Reparaturen an allen Verhältnissen d. Klav. reibet.

Bruchkranke
können ohne Operation und Verwundung geheilt werden. Sprechtstunden in Gevelsberg, Hotel Zur Haufe, am 4. August von 9 bis 1 Uhr.

Dr. med. Knopf
Spezialarzt für Bruchleiden.

Hilfsarbeiter
(17—18 Jahre alt) für sofort gesucht.

Gebr. Lange,
Mittener Str. 4 a.

Fraulein
für Stenographie und Schreibmaschine gesucht. Es sollen sich nur sehr tüchtig bewährte Persönlichkeiten melden.

Gebr. Dörken.

Mädchen,
welches man in einem kleinen Laden möchte, sofort gesucht.

Wdh. Schmidt,
Eberharder Str. 66.

Sparkasse der Stadt Gevelsberg und des Amtes Ennepe zu Gevelsberg.

★

Am Montag, den 1. August 1921 eröffnen wir im Hause des Herrn **Eduard Block, Hagener Str. 316** eine **Zweigstelle.**

★

Kassenstunden vorläufig von 8—12 Uhr vormittags.
Gevelsberg, den 28. Juli 1921. Der Vorstand.



VARIETE LICHTSPIELE

Samstag, den 30. und Sonntag, den 31. Juli:

Komtesse Doddy

Lustspiel in 4 langen Akten.
In der Hauptrolle: **Tola Negri.**

== Aus der beliebten Karlchen-Serie: ==

Karlchen und Professor Steinach
Proteske in 2 Akten.

Duell der Geister

Grosses Filmschauspiel in 4 Akten.
In der Hauptrolle: **Roul. Aslan — Mada Lenja — Fritz Kortner.**

Anfang Samstag 7½ Uhr. — Sonntag 3 Uhr.

Jugendliche unter 18 Jahren haben keinen Zutritt.

Hotel „Zur Haufe“.

Jeden Sonntag ab 4 Uhr:

Großes Garten-Konzert.

Unter Akkordeon. Eigene Konfektorei.

Ab 8 Uhr Fortsetzung des Konzerts im Speisensaal.

Strandbad Gevelsberg.
Inh.: H. Stremme.

Sonntag, den 31. Juli:

Großes Strand-Konzert,
ausgeführt von dem städtischen Orchester Hagen.

Anfang 8½ Uhr.

Eintrittspreise (inkl. Badekarte)
für Badende: Erwachsene Mk. 1.50, Kinder ... 1.—
für Zuschauer: Erwachsene Mk. 1.—, Kinder ... 0.50

Friedrichsbad-Schwelm-Brunnen.

Vornehmes Etablissement mit grossem warmem Park.

Vorzüglich geeignet zum gemächlichen Aufenthalt für Sommergäste, Familien, Gesellschaften und Vereine.

Gute Kaffee, Weine und Biere.

Inh.: **Leo Schütte**
Telefon 208.

Schuhmacher Zwangs-Innung.

Versammlung
am Montag, den 1. August, abends 8 Uhr, im Vereinssaal.

Der Vorstand.

Lehrling

für unter hause. Büro per sofort gesucht. Hier in Gevelsberg. — Ausnahmehonorar. — Eigene kleine Wohnung. — Gehalt. — Aufw. — Unter 18 Jahren. — Aufw. — Unter 18 Jahren.

Mädchen,
das auch kochen kann, reibet, Nähtungen machen 7 und 9 Uhr abends.

Concepthebe 3.
(Nähe Kölner Straße)

Für sofort ordentliches Mädchen in kinderleinem Haushalt gesucht.

Frau Carl Euhn,
Gangerlei-Barmen, Dierichstr. 12.

Suche per sofort ein ordentliches progress.

Mädchen.

Frau Paul Gorthe,
Milep, Berninghauser-Str. 26.

Suche für sofort ein tüchtiges älteres Mädchen.

Frau Adolf Bertram,
Mittelstr. 100.

Selbständ. Verkäuferin
sucht Stellung in einem Warenge-schäft. Näheres 20-Mittel 27.

Rüchel. Geopart. sucht ein einlad. möbl. Zimmer mit Koch-einrichtung, gegen gute Bezahlung. Angebote um 8. 4277 a. b. Weidst.

Guten Morgen! in Montag- und Abends. Schulstraße 23.

Mädchen,
die auch kochen kann, reibet, Nähtungen machen 7 und 9 Uhr abends.

Concepthebe 3.
(Nähe Kölner Straße)

Für sofort ordentliches Mädchen in kinderleinem Haushalt gesucht.

Frau Carl Euhn,
Gangerlei-Barmen, Dierichstr. 12.

Suche per sofort ein ordentliches progress.



Deutsche Fußballmeisterschaft
Nürnberg-Fußballklub gegen Fußballklub Vorwärts Berlin

In Düsseldorf a. Rhein.

Das ganze Spiel ist in 3 spannenden Akten von Anfang bis Ende festgehalten.

Sten Richter
die bezaubernde u. beliebte Schauspielerin in

10 Milliarden Volt.

Sensationsschauspiel in 5 Akten. Ein ganz vorzügliches erstkl. Filmwerk.

Ludwig Trautmann
der beliebte Charakterdarsteller in:

Das schwarze Boot.

Spannender Detektiv-Sensationsfilm in 5 Akten.



Bruno Kasner
in seinem Kriminal-Abenteuer-Drama in 6 Akten

Der König von Paris.

(II. Teil): Der Held der dunklen Wege.

Dieses an kriminaler Spannung reiche Filmwerk, ist in sich abgeschlossen, jedermann verständlich.

Carola Toebe
Künstlerin in

Kämpfende Herzen

5 Akte (Die Vier um eine Frau) 5 Akte

Der Kampf einer Frau um ihr Glück. Schicksals-tücke und böse Menschen sind Mütterchen in die Herzen liebende Menschen u. lassen sie verwandeln.

Mädels Bekehrung.
Ein allerliebster Lustspiel.

Hotel „Zur Haufe“.

Sonntag, den 31. Juli:

Tanzkränzchen.
Künstlerische Musik.

Anfang 5 Uhr. Anfang 8 Uhr

Es ladet freudig ein der Besitzer

H. Reuter.

1 Paar wenig getragene lange

Offizier-Mantel
Gr. 44, sofort zu verkaufen. Zu sehen in der Weidst.

Sund entlaufen.
Ein kleiner, brauner Hund mit weißer Brust. Gegen Belohnung zu finden. Bei der Weidst.

Ge. 2. 1. 1.

Bekanntmachung.

1. Das vom Reichstag in der Sitzung vom 2. Juli 1921 verabschiedete Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn, dessen Antzifferung für den 1. Januar 1922 in Aussicht genommen ist, sieht im § 46 Abs. 2 eine Ermäßigung des vom Arbeitslohn des Arbeitnehmers einzubehaltenden Betrages von 10 vom Hundert in zweifacher Richtung vor. Einmal ermäßigt sich der einzubehaltende Betrag von 10 vom Hundert um die in § 26 Abs. 1 und 2 E. St. G. vorgesehenen Beträge. Daneben tritt fünftighin bei sämtlichen Arbeitnehmern — unter Wegfall der Unterscheidung zwischen händigen und unfähigen Arbeitnehmern, — zur Abgeltung der nach § 13 E. St. G. zünftigen Abzüge eine weitere Ermäßigung des einzubehaltenden Betrages von 10 vom Hundert des Arbeitslohnes ein, und zwar:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 0,15 Mfr. für je zwei angefangene oder volle Stunden,
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 0,80 Mfr. täglich,
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 3,60 Mfr. wöchentlich,
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um 15 Mfr. monatlich.

Das Gesetz läßt also nicht mehr die einzelnen im § 13 aufgeführten Beträge in ihrer vollständigen Höhe zum Abzug vom Arbeitslohn zu, es liegt vielmehr an Stelle der sämtlichen nach § 13 zulässigen Abzüge, als welche für Arbeitnehmer in der Hauptsache die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der steuerbaren Einkünfte gemachten Aufwendungen (Werbungskosten Abs. 1 Nr. 1) sowie Beträge nach Abs. 1 Nr. 3, 4, 5 und 6 in Betracht kommen, einen den einzubehaltenden Steuerbetrag mindernden Kaufschuß von 10 Mfr. jährlich fest.

Gemäß Abs. 2 des mit dem 1. April 1921 in Kraft getretenen Gesetzes III gilt bei einem dem Betrag von 24 000 Mfr. jährlich nicht übersteigenden gesamten steuerbaren Einkommen die Einkommensteuer vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum Antritt des Abzuges durch den für diese Zeit vorchriftsmäßig bewirkten Steuerabzug als gestrichelt, und gemäß Abs. 3 a, d. d. werden bei einem dem Betrag von 24 000 Mfr. jährlich übersteigenden gesamten steuerbaren Einkommen auf die endgültige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 die in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum Antritt des Abzuges des Betrages vom Arbeitslohn einzubehaltenden und vorchriftsmäßig vermerkten Beträge angerechnet. Artikel III Abs. 1 gibt die entsprechenden Übergangsbestimmungen. Danach treten die Ermäßigungen des oben angegebenen § 46 Abs. 2 Nr. 3 bei jeder Lohnzahlung ein, die nach dem 31. Juli 1921 erfolgt. Es sind also bei jeder nach dem 31. Juli 1921 erfolgenden Lohnzahlung die oben genannten Beträge von dem nach Berücksichtigung des Familienstandes einzubehaltenden Betrag von 10 vom Hundert des Arbeitslohnes abzusetzen. Diese Ermäßigungen sind jedoch in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 noch nicht vorgenommen worden. Deshalb ist bestimmt, daß sich in benannten Fällen, in denen Abzüge im Sinne des § 13 nicht schon bei dem Steuerabzug in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 berücksichtigt sind, zum Ausgleich dieser Abzüge die in § 46 Abs. 2 Nr. 3 vorgesehenen Ermäßigungen für den in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn entsprechend erhöhen, und zwar:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden auf 0,40 Mfr. für je angefangene oder volle zwei Stunden,
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen auf 1,40 Mfr. täglich,
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen auf 5,40 Mfr. wöchentlich,
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten auf 35 Mfr. monatlich.

11. Nach Ziffer 2 des Gesetzes vom 25. August 1920 — III 22 205 — (Bekanntmachung vom 1. September 1920, Zentralblatt für das Deutsche Reich 1920, S. 1408) werden dem vom Steuerabzug bis auf weiteres frei belassene Entlohnungen für Arbeiter, die über die für den Betrieb regelmäßige Zeit hinaus geleistet wurden. Die Gründe wirtschaftlicher Natur, die für den Entlass moßgebend waren, treffen für die Zeit nicht mehr zu. Es wird deshalb der Entlass vom 1. August 1921 an aufgehoben, von diesem Zeitpunkt ab unterliegen auch die aus der Leistung von Lebensstunden, Lebensstunden, Sonntagsarbeit und sonstiger, über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen erszielten Löhne dem Steuerabzug.

Unter Berücksichtigung der vorstehend unter Ziffer I und II niedergelegten Gesichtspunkte ergibt sich für den Steuerabzug vom 1. August 1921 an folgende Neuregelung:

1. Von dem Arbeitslohn der ständig beschäftigten Arbeitnehmer — einschließlich der Löhne aus der Leistung von Lebensstunden, Lebensstunden usw. — hat der Arbeitgeber gemäß § 45a des geltenden Gesetzes bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Betrages einzubehalten, um den der Arbeitslohn

- a) im Falle der Berechnung nach Tagen 4 Mfr. für den Tag,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 24 Mfr. für die Woche,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 100 Mfr. für den Monat übersteigt.

2. Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Lebens des Arbeitnehmers (§ 45a Abs. 1).

3. Der dem Steuerabzug nicht unterworfenen abzugsfreie Teil des Arbeitslohnes erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen um 6 Mfr. für den Tag,
 - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen um 36 Mfr. für die Woche,
 - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten um 150 Mfr. für den Monat (§ 45a Abs. 2).
4. Dazu tritt vom 1. August 1921 an
- a) in den Fällen, in denen Abzüge nach § 13 E. St. G. schon in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 berücksichtigt worden sind, eine Ermäßigung des nach vorstehenden Ziffer 1 bis 3 sich berechnenden Steuerabzugsbetrages von 10 vom Hundert

- a) um 0,60 Mfr. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen,
 - b) um 3,60 Mfr. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen,
 - c) um 15 Mfr. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten.
- b) in den Fällen, in denen Abzüge nach § 13 E. St. G. in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden sind, eine Ermäßigung des nach obiger Ziffer 1 bis 3 sich berechnenden Steuerabzugsbetrages von 10 vom Hundert für den in der Zeit vom 1. August 1921 bis zum 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn

- a) um 1,40 Mfr. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen,
- b) um 8,40 Mfr. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen,
- c) um 35 Mfr. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten.

Bei jeder nach dem 31. Oktober 1921 erfolgenden Lohnzahlung ständig beschäftigten Arbeitnehmer kommen auch in diesem Falle zur Abgeltung der nach § 13 E. St. G. zulässigen Abzüge nur die Beträge des § 46 Abs. 2 Nr. 3 zu 0,60 Mfr., 3,60 Mfr. oder 15 Mfr. in Frage.

5. Dagegen sind vom 1. August 1921 nicht mehr vom Arbeitslohn abzusetzen:

- a) die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, sowie Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftssicherungen, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers berechnet werden
- b) sonstige Abzüge, nach § 13 E. St. G., insbesondere für Werbungskosten. In den Fällen jedoch, in denen Arbeitnehmer vom Finanzamt eine Befreiung darüber erhalten haben, daß beim Steuerabzug höhere Abzüge als 1800 Mfr. jährlich zu berücksichtigen sind, treten diese höheren Abzüge an Stelle der in Ziffer 4a genannten Beträge.

6. Den unfähigen beschäftigten Arbeitnehmern ist von dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Arbeitslohnes einzubehalten (§ 1c der vorstehenden Bestimmungen vom 28. Juli 1920) mit der Maßgabe, daß bei den Lohnzahlungen nach dem 31. Juli 1921 bis 31. Oktober 1921 sich der einzubehaltende Betrag oder der vom Finanzamt auf Befreiung zugelassene geringere Betrag um 0,40 Mfr. für je zwei angefangene oder volle Stunden und bei den Lohnzahlungen nach dem 31. Oktober 1921 um 0,15 Mfr. für je zwei angefangene oder volle Stunden ermäßigt.

7. Im übrigen bleiben die zur Durchführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn erlassenen Anordnungen unberührt, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, daß, soweit durch Befreiungen der Finanzämter die Berücksichtigung höherer Werbungskosten als 1800 Mfr. jährlich bei dem Steuerabzug zugelassen worden ist, es bis auf weiteres bei dieser Regelung verbleibt.

Zur Erläuterung füge ich folgende Beispiele an:

1. Bei einem verheirateten händigen Arbeitnehmer mit 4 minderjährigen Kindern, bei dem Abzüge nach § 13 E. St. G. schon bisher berücksichtigt worden sind, würde sich zum Beispiel bei einem Wochenlohn von 350 Mfr. der Steuerabzug bei der Lohnzahlung am 6. August 1921 wie folgt gestalten:

Wochenlohn	350.— Mfr.
davon abzugsfrei (2 × 24 + 4 × 36) =	102.— Mfr.
Rest	248.— Mfr.
hiervon 10 vom Hundert =	24,80 Mfr.
Davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G.	3,60 Mfr.

demnach einzubehalten 12,20 Mfr.

2. Bei einem verheirateten händigen Arbeitnehmer mit 2 minderjährigen Kindern, bei dem Abzüge nach § 13 E. St. G. bisher noch nicht berücksichtigt worden sind, würde sich der Steuerabzug bei einem Wochenlohn von 280 Mfr. gestalten wie folgt:

a) für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 für den bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn:	
Wochenlohn	280.— Mfr.
davon abzugsfrei (2 × 24 + 2 × 36) =	120.— Mfr.
Rest	160.— Mfr.
hiervon 10 vom Hundert =	16.— Mfr.
davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G.	8,40 Mfr.

einzubehalten 7,60 Mfr.

b) für die Lohnzahlungen nach dem 31. Oktober 1921 10 vom Hundert = 16.— Mfr. (wie oben),

davon ab zur Abgeltung der Abzüge § 13 E. St. G.

einzubehalten	12,40 Mfr.
---------------	------------

3. Unfähiger Arbeitnehmer mit 36 Stunden Arbeitszeit und 19 Mfr. Lohn:	1,90 Mfr.
einzubehalten 10 vom Hundert =	
davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G. in der Zeit zwischen dem 1. August 1921 und 31. Oktober 1921	0,80 Mfr.
einzubehalten	1,10 Mfr.

Im der Zeit nach dem 31. Oktober 1921 gehen von dem Betrage von 1,90 Mfr. nur ab 2 × 15 = 0,30 Mfr., so daß 1,60 Mfr. einzubehalten sind.

Schweim, den 28. Juli 1921.

Finanzamt Schweim.
A. E. Eder, Steuerinspektor.

Folgende gebrauchte, jedoch sehr gut erhaltene Pressen preiswert zu verkaufen:

1 Greenterpresse
mit Zahnradantriebe, Roberkat Press & Rohmann, Jagen, stark 6500 kg schwer, 100 mm Hub;

1 Greenterpresse
mit Zahnradantriebe, Roberkat Schräder, Jagen, stark 4000 kg schwer, 50 mm Hub;

1 Greenterschere
mit Zahnradantriebe, Messerlänge 600 mm, stark 2500 kg schwer, 60 mm Hub.

Ferd. Wolff, Altenvoerde I. W.
Telefon: Amt Gevelsberg Nr. 128.

Zum Abschluss von
Reisegepäck-
(gewöhnlicher Diebstahl und Abhandkommen eingeschlossen), **Auflauf-, Juwelen-, Diebstahl-, sowie Verlust-, Transport-, Feuer-, Lebens-, Haftpflicht- und Automobil-Versicherungen** empfiehlt sich

Ludwig Rüggeberg
Fernsprecher 362. Hagener Str. 66.

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen Ph. Ballin, Mittelstraße.

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Druckmaschinen liefert schnell, sauber u. billig

Bekanntmachung.

Der Herr Herrmann Josef Witten und Sohn, Hagener Str. 182, haben den Antrag gestellt, ihnen und ihrem am 31. September 1921 in zweiter Ehe getraute Sohn Josef Witten auf Grund der Besondere der Preussischen Staatsregierung, betreffend die Abgrenzung von Familiennamen, vom 1. November 1918 — Verordnungsnummer 177 — die Ermächtigung zu erteilen, die Stelle des Familiennamens Pollack den Familiennamen „Pollmann“ zu führen.

Ermäßigungen gegen diesen Antrag können binnen einer Frist von drei Monaten bei dem unterschriebenen Gericht geltend gemacht werden.

Schweim, den 18. Juli 1921.

Das Amtsgericht.

Kaufen Sie
Ihr
Schlafzimmer u. Küche
im Spezialgeschäft
Central-Möbel-Haus
Ecke Kempstr. Hagener Str. 10, Bochum 18a

Turner Leichtathleten Schüler
versucht meinen neuen
Turnschuh
mit geschmeidiger, gleitfreier Chrom-Kern-
sohle und Lederschuheinfassung
Übertrifft jeden bisher dagewesenen Turnschuh!
Erstes Gevelsberger Musik- u. Sporthaus
Rudolf Backhaus.

Barmer Bank-Verein
Kapital M. 200 000 000.—
Hinsberg, Fischer & Co.
Hauptstelle Barmen
Schweim — Gevelsberg — Milspe.
Rücklagen: M. 60 000 000.—
Eröffnung von laufenden Rechnungen, Scheck- u. Einlagekonten.
Ausführung aller bankmässigen Geschäfte, wie:
An- und Verkauf von Wertpapieren — Einlösung von Zinsscheinen und Sorten — Ausstellung von Kreditbriefen und Schecks — Einziehung von Dokumenten — Stellung von Akkreditiven.
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren in eigenen dicken- u. feuersicheren Tresors.
Vermietung von Schrankfächern.

alten Umpressstuf
den Sie nicht mehr tragen können, so senden Sie uns, auf die Sie erhalten ihn in 6 Tagen hochmodern vorgerichtet zurück
zu Fabrikpreis wie neu.
Ca. 30 neue Modelle! — Big. Panama-Schuh u. Fährer! —
Bis nicht Versuch überreicht Sie.
Damen- u. Herren-Hutfabrik Gebr. Prinz, Köln a. Rh.
Nebenbetrieb: Gevelsberg, Zur Mühlen 2.
Annahmestellen: Hagener Str. 21, und 388
und Mittelstraße 74. Milspe, Voerde Str. 13. Reklame.

Deutsche Bank
Depositenkasse
Gevelsberg
Hauptsitz Berlin.
Grundvermögen und Rücklagen 850 Millionen Mark.
Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Credit, / Scheck- und Depositenverkehr, / An- und Verkauf von Wechseln und Schecks auf alle bedeutenden Plätze des In- und Auslandes, / Einziehung von Wechseln und Verschiffungsdokumenten auf alle überseeischen Plätze von irgendwelcher Bedeutung, / Rembours-Akzept gegen überseeische Warenbesitze, / Vermittlung von Börsengeschäften an in- und ausländischen Börsen, / An- und Verkauf von Dividenden, / Bestellung von Akkreditiven, / Einziehung und Aufnahme von Dokumenten, / Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, / Uebernahme von Vermögensverwaltungen, / Ausstellung von Kreditbriefen auf sämtliche bedeutenden Plätze des In- und Auslandes.

Schweine.
Wilsch-Ellenberg
Hühnerhaußen
Tel. 515 Amt Gevelsberg
Massloes
Wohnhaus
an der 300er Straße 10
fort zu verkaufen.
Angebote unter 21 950
an die Geschäftsst. dt. Stg.

Wohnhaus
an der 300er Straße 10
fort zu verkaufen.
Angebote unter 21 950
an die Geschäftsst. dt. Stg.
Ökonomie Gelegenheits.
Wegzuziehender neue
kompl. Küche
natur lackiert, für Markt
2500.—
Haupte 51. pa 1
Ein gut erhaltenes Stuck-
putz und ein kleiner Altpapier-
stuhl zu verkaufen.
Hagener Str. 58 1
Neue Nonzett hier
billig zu verkaufen.
Eberfelder Str. 13, part
Tisch mit Linoleum
Nur 100.—, mehrere gelb.
Stühle u. Federbetten
billig zu verkaufen.
Hagener Str. 241.